Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen hat mit Wirkung zum 23.07.2026 folgende Anordnungen getroffen:

Der Stand der Versorgung wurde geprüft. Die Versorgungsgrade werden in der vorliegenden Form festgestellt. Darüber hinaus wurden folgende Beschlüsse getroffen:

Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hausärzte in Bremen-Stadt

1. Der Beschluss vom 16.04.2026, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Fachgruppe der Hausärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 30,00 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 28,00 Versorgungsaufträge verringert wird.

2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 16.04.2026 bleiben unberührt.

Änderung bei den „Quotensitzen" für überwiegend/ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte in Bremen-Stadt

1. Der Beschluss vom 16.04.2026, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für überwiegend bzw. ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 4,25 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 3,00 Versorgungsaufträge verringert wird.

2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 16.04.2026 bleiben unberührt.

Änderung bei den „Quotensitzen" für FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Bremen-Stadt

1. Der Beschluss vom 16.04.2026, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 13,00 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 12,50 Versorgungsaufträge verringert wird.

2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 16.04.2026 bleiben unberührt.

Feststellung zu „Quotensitzen" für Fachärzte für Nervenheilkunde/Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie (doppelte Facharztanerkennung) in Bremen-Stadt

Für die Fachgruppe der Nervenärzte trifft der Landesausschuss für den Planungsbereich Bremen-Stadt gemäß § 25 Abs. 1 und Abs. 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie folgende Feststellungen:

1. Es wird festgestellt, dass der 25-prozentige Versorgungsanteil für Fachärzte für Nervenheilkunde/Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie in der Fachgruppe der Nervenärzte (doppelte Facharztanerkennung) nicht im vollen Umfang erfüllt wird. Zur Erfüllung des festgestellten Versorgungsanteils können Fachärzte für Nervenheilkunde/Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie (doppelte

Facharztanerkennung) im Umfang von 0,25 Versorgungsaufträgen zugelassen werden.

2. Die für die Arztgruppe der Nervenärzte angeordneten Zulassungsbeschränkungen gelten fort.
3. Die Frist zur Abgabe der hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beginnt am 03.08.2026 mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (Unverzüglich nach Erklärung der Nichtbeanstandung bzw. Ablauf der Frist zur Nichtbeanstandung nach § 90 Abs. 5 SGB V) und endet am 14.09.2026 (6 Wochen nach Veröffentlichung).
4. Mit der kontingentierten Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen im Planungsbereich Bremen-Stadt für Fachärzte für Nervenheilkunde/Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie (doppelte Facharztanerkennung) wird die Auflage verbunden, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis der durch den Landesausschuss festgestellte Versorgungsanteil erfüllt ist.

Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Psychotherapeuten in Bremerhaven-Stadt

1. Der Beschluss vom 31.10.2025, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Fachgruppe der Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 1,75 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 0,25 Versorgungsaufträge verringert wird.

2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 31.10.2025 bleiben unberührt.

Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Kinder- und Jugendmediziner in Bremerhaven-Stadt

1. Der Beschluss vom 03.04.2025, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Fachgruppe der Kinder- und Jugendmediziner im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 3,75 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 4,50 Versorgungsaufträge erhöht wird.

2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 03.04.2025 bleiben unberührt.